

Indikator 10.4 (L)

Gesundheitsausgaben je Einwohner nach Einrichtungen, Bund/Land, im Zeitvergleich

Definition

Mit diesem Indikator wird ermittelt, welcher Anteil der Gesundheitsausgaben auf die einzelnen Einrichtungen fällt. Der Indikator gibt an, wie viel Kaufkraft dem Gesundheitswesen pro Einwohner zur Verfügung gestellt wird.

Die Berechnung dieser Kennziffer wurde nach Einführung der neuen Gesundheitsausgabenrechnung (GAR) möglich, in der alle gesundheitsbezogenen Ausgaben, die im Berichtsjahr von den verschiedenen Ausgabenträgern getätigt wurden, zusammengeführt werden. Sie stellt eine Weiterentwicklung der alten GAR mit Abstimmung zum System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar.

Die Gesundheitsausgaben je Einwohner werden nach den Einrichtungen des Gesundheitswesens gegliedert. Dazu gehören: Einrichtungen des Gesundheitsschutzes (öffentlicher Gesundheitsdienst, sonstige Einrichtungen des Gesundheitsschutzes), ambulante Einrichtungen (Arzt-, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger medizinischer Berufe, Apotheken, Gesundheitshandwerk/-einzelhandel, ambulante Pflege, sonstige Einrichtungen), stationäre/teilstationäre Einrichtungen (Krankenhäuser, Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen, stationäre/teilstationäre Pflege, berufliche/soziale Rehabilitation), Rettungsdienste, Verwaltung, sonstige Einrichtungen und private Haushalte, Ausland (Importe), Investitionen. Ab dem Berichtsjahr 2004 werden die Investitionen nicht mehr in der Summe der Gesundheitsausgaben enthalten sein, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Datenhalter

Statistisches Bundesamt

Datenquelle

- Gesundheitsausgabenrechnung

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Aussagen zur Validität und Qualität der Daten siehe Indikator 10.1.

Kommentar:

Für das Berichtsjahr 1998 wurden die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes erstmalig nach der neuen Gesundheitsausgabenrechnung (GAR) veröffentlicht. In der neuen GAR werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch sowie die Investitionen erfasst. Die in der GAR nachgewiesenen Ausgaben entsprechen den laufenden Gesamtausgaben der OECD. Einkommensleistungen werden nicht mehr zu den Gesundheitsausgaben gezählt, sondern separat ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die neue GAR hat drei Darstellungsdimensionen. Hierzu gehört die Darstellung der Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen. Die Gesundheitsausgaben je Einwohner nach Einrichtungen für Nordrhein-Westfalen wurden auf der Grundlage des Bevölkerungsanteils Nordrhein-Westfalens an der Gesamtbevölkerung in Deutschland berechnet.

Der Indikator gehört zu den Prozessindikatoren.

Vergleichbarkeit

Vergleichbar mit dem Indikator im HFA21 Indikatorenset der WHO 6720 992701 *Total health expenditure PPP\$ per capita*. Vergleichbar mit der Berechnungsmethodik der OECD (ab dem Jahr 2004). Mitgliedsländer der OECD liefern ihre Daten an die OECD, diese übergibt die Daten der WHO. Die EU verwendet für ihre Indikatoren zu *Health expenditures and financing* die OECD-Methodik.

Im bisherigen Indikatorenset der Länder gab es keinen vergleichbaren Indikator, der die Gesundheitsausgaben aller Einrichtungen für alle Ausgabenträger je Einwohner beinhaltet hat.

Originalquellen

- Informationssystem für die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE): <http://www.gbe-bund.de>.
- Statistisches Bundesamt: Gesundheit - Ausgaben 1992 ff. : <http://www.destatis.de>

Dokumentationsstand